ZSL AKTUELL

Mitgliederinformation des Zentrum für selbstbestimmtes Leben Bad Kreuznach e.V. 1 / 2016

Was muss in einem wirklich guten Bundesteilhabegesetz stehen?

Foto: Bayerischer Rundfunk

Wir sprachen mit Ottmar Miles-Paul, früher Landesbehindertenbeauftragter in Rheinland-Pfalz, „Strippenzieher" wenn es um Inklusion geht und Koordinator der Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz.

Ottmar Miles-Paul lebt in Kassel und bezeichnet sich selbst als Strippenzieher für die Rechte behinderter Menschen. Der 51jährige seh- und hörbehinderte Sozialarbeiter und PR-Profi, der sich u.a. als Redakteur beim Online-Nachrichtendienst kobinet-nachrichten engagiert, setzt sich seit Mitte der 80er Jahre für Gleichstellungsregelungen und die Selbstbestimmung behinderter Menschen ein. (Quelle: Aktion Mensch)

Da das ZSL für seine Mitglieder ebenfalls in Sachen Teilhabegesetz aktiv ist, nutzte man die Gelegenheit, mit Ottmar Miles-Paul hierüber zu sprechen und sich auf den aktuellen Stand zu bringen.

Herr Miles-Paul, bereits 1973 gab es ein Ersuchen der CDU/CSU an die Bundesregierung, mit der Zielsetzung, das Leistungsrecht für Behinderte aus dem Bundessozialhilfegesetz herauszunehmen und die vorgesehenen Leistungen unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Betroffenen und ihrer Familien zu gewähren.
ist es nicht eine Schande, dass heute, mehr als 30 Jahre später, immer noch darüber diskuttiert wird?

Ottmar Miles-Paul:
Es ist nicht nur eine Schande für unser Land, dass behinderte Menschen nun schon über 40 Jahre seit der damaligen Initiative der Bundestagsfraktion der CDU/CSU darauf warten müssen, dass sie und ihre PartnerInnen nicht mehr arm gemacht werden, weil sie derzeit nur 2.600 Euro sparen dürfen, um die nötige Assistenz und Unterstützung zu bekommen.
Diese Situation ist aber auch Ausdruck dafür, wie mühsam die Veränderungsprozesse in der Behindertenpolitik in Deutschland sind. Es wird viel vom Bewusstseinswandel im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention gesprochen, aber dieser Bewusstseinswandel scheint in der Politik wohl am schwersten anzukommen. Vor allem hat sich hierzulande immer noch kein Menschenrechtsdenken im Zusammenhang mit den vielfältigen Behinderungen und Diskriminierungen, die behinderte Menschen immer noch erleben müssen, entwickelt. Hier haben wir also noch sehr viel zu tun und brauchen eine starke Menschenrechtsbewegung behinderter Menschen, die ihre Rechte einfordert und sich politisch engagiert.

Wie stark ist der Einfluss, den Vereine, Verbände und Institutionen behinderter Menschen tatsächlich auf den Inhalt des Bundesteilhabegesetzes haben?

Ottmar Miles-Paul:
Wie groß dieser Einfluss tatsächlich ist, wird sich erst zeigen, wenn das Bundesteilhabegesetz vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet wird. Die Verbände behinderter Menschen und insbesondere die Selbstbestimmt Leben Bewegung, hat in den letzten drei Jahren auf jeden Fall unheimlich hart dafür gearbeitet, dass das Bundesteilhabegesetz auf die Tagesordnung kam und dass es ein gutes Gesetz wird. Veranstaltungen, eine intensive Mitwirkung am Beteiligungsprozess des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, bis hin zur Entwicklung eines eigenen Gesetzentwurfs des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, sind nur einige Beispiele. Und nun gibt es um den 5. Mai herum eine Vielzahl von Protestveranstaltungen, wie beispielsweise die bundesweite Demonstration am 4. Mai in Berlin.
Mehr über die Aktivitäten gibt es auf der Kampagnenhomepage www.teilhabegesetz.org.

Quelle: teilhabe.org

Wie stehen derzeit die Chancen, dass ein „gutes Bundesteilhabegesetz" verabschiedet wird und was bedeutet eigentlich das Wort „gut" in diesem Zusammenhang?

Ottmar Miles-Paul:

Während der nunmehr fast dreijährigen Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz gab es immer wieder Hoch- und Tiefphasen. Derzeit befinden wir uns wieder einmal in einer Tiefphase. Wir warten immer noch auf den Referentenentwurf, der eigentlich schon vor Weihnachten veröffentlicht werden sollte. Zudem gibt es einen Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 18. Dezember 2015, der Anfang des Jahres durchgesickert ist. Da konnte einem an einigen Punkten das Grausen kommen und dieser Entwurf, der nicht mehr maßgeblich sein soll, wurde heftig kritisiert. Nun warten wir also darauf, ob die Kritik am Arbeitsentwurf für einen Referentenentwurf sorgt, der den Namen „Bundesteilhabegesetz" verdient. Was ein „gutes" Bundesteilhabegesetz ausmacht, haben wir zu Beginn der Kampagne 2013 anhand einiger Kernpunkte dargestellt. Die längst überfällige Abschaffung der Anrechnung des Einkommens und Vermögens, die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein Leben mitten in der Gemeinde statt in Sonderwelten, eine unabhängige Beratung im Sinne des Peer Counseling und die inklusive Gestaltung der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, also Hilfen aus einer Hand, sind nur einige dieser Kernpunkte.

Sie haben in einem Vortrag ein Bundesteilhabegeld gefordert. Können Sie kurz erklären, was dahinter steckt?

Ottmar Miles-Paul:

Das Bundesteilhabegeld stellt eine weitere Kernforderung unserer Kampagne dar. Ursprünglich war geplant, die Träger der Eingliederungshilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes in Höhe von fünf Milliarden Euro vom Bund jährlich zu entlasten. Damit hätte ein Bundesteilhabegeld finanziert werden können, das behinderten Menschen selbst das Geld in die Hand gibt, um einen Teil ihrer Hilfen zu organisieren, also wie bei den Persönlichen Budgets. Doch diese versprochenen fünf Milliarden Euro wurden von der Bundesregierung in andere Kanäle der Kommunen geleitet, so dass es momentan sehr schwer ist, ein Bundesteilhabegeld durchzusetzen.
Aber auch hier hat wie beim Fußball ein Spiel 90 Minuten und wir werden sehen, was am Ende rauskommt.

Wo und wie kann sich jeder Einzelne über das zukünftige Gesetz und den aktuellen Stand informieren und kann man in irgendeiner Form seinen Einfluss geltend machen?

Ottmar Miles-Paul:

Unter www.teilhabegesetz.org haben wir bereits viele Informationen zur Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz eingestellt.
Dort wird man auch die entsprechenden Gesetzesvorlagen finden, wenn sie hoffentlich bald veröffentlicht sind.

TERMINE

Mitgliederhauptversammlung
10.07.2016

Frauencafé am 16.04.2016

Aktionstag am 30.04.2016
Kornmarkt Bad Kreuznach

Veranstaltung mit Informationen zum Arbeitgebermodell
Genaues Datum wird noch festgelegt.

Veranstaltung zu ZSL und Kunst
Genaues Datum wird noch festgelegt.

Mit guter Werbung noch mehr Unterstützer gewinnen: Unser neuer Flyer ist da!

Wer gehört werden will, muss manchmal trommeln - wir haben dafür jetzt das passende Werkzeug: unser neu gestalteter Flyer ist da!

Im übertragenen Sinne trommeln wir ja auch, denn als Vereinigung von Menschen mit Behinderungen, die sich für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen aktiv einsetzt und ihren Alltag mit begleitet ist es wichtig, dass wir an den wichtigen Stellen vertreten sind und gehört werden.
Als Verein finanzieren wir uns über Mitglieder. Echte, stimmberechtigte Mitglieder unseres Vereins sind grundsätzlich Menschen mit Behinderungen. Nichtbehinderte Menschen heißen wir natürlich ebenfalls als Mitglieder willkommen und bezeichnen sie als Fördermitglieder, da sie uns mit ihren Ideen, ihrer Solidarität und ihrem Mitgliedsbeitrag finanziell unterstützen, aber kein Stimmrecht besitzen.

Um mehr Mitglieder zu erreichen, müssen wir unterschiedliche Wege gehen und der neue Flyer, den es natürlich auch in Leichter Sprache gibt, wird uns hierbei unterstützen.

Rampenverleih durch das ZSL

Kennen Sie das auch? Da möchte man abends essen gehen und das Restaurant, das man sich ausgesucht hat, verfügt über eine Stufe.
Oder ein Geburtstag eines Freundes steht an, aber schon die Vorstellung, die drei Stufen bis ins Haus zu meistern, lässt sie zurückschrecken.

Vielerorts ist man auf Rampen angewiesen, um mit dem Rollstuhl, dem Rollator oder einfach, weil die Treppe gehend schwer zu meistern ist, in Gebäude zu kommen.

Die ZSL vermietet deshalb für ihre Mitglieder zwei unterschiedliche Rampen. Beide sind sehr stabil, dabei aber trotzdem leicht und sogar zusammenfaltbar.
Sie passen somit in jedes Fahrzeug und können auch mal über eine gewisse Strecke getragen werden.
Durch den Einsatz der Rampen ist ein barrierefreier Zugang überall dort möglich, wo man ihn gerade braucht.
Infos zu Mietdauer und -preisen erhalten Sie unter: 0671 - 920 878 25 oder per Mail unter: info@zsl-bad-kreuznach.de

Mobilität für alle!

Was kann man dafür tun? Heinrich Buschmann, 1. Vorsitzender von „Mobil mit Behinderung (MMB)“ weiß es.

Mobil mit Behinderung (MMB) ist ein Verein zur Unterstützung behinderter Menschen zum Erreichen und Erhalt der individuellen Mobilität.
Was in einem Satz ganz einfach und logisch klingt, führt im täglichen Alltag nicht selten zu langwierigen „Kämpfen“ mit Behörden, Kostenträgern und anderen Institutionen.

Menschen, die sich mit dem Gesuch nach Hilfe an den Verein wenden, erhalten Unterstützung bei allem rund um Mobilität. Rollator, Auto, Aufzug, Rollstuhl, kurz gesagt, alles wodurch Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht wird. Der Schwerpunkt und die Fachkompetenz liegt eindeutig im Bereich Fahrzeuge.

Die Leistungen des Vereins umfassen insbesondere:

- Grundlegende Informationen durch erfahrene Mitglieder und begleitende Unterstützung bei der Beschaffung eines geeigneten Fahrzeugs und der erforderlichen Umbauten
- Vermittlung von Besichtigungs-/Vorführmöglichkeiten von behindertengerecht umgebauten Fahrzeugen unserer Mitglieder im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten (Wohnort-Nähe)
- Bereitstellung von aktuellen Informationen (z.B. Adressen von Behindertenfahrschulen, TÜV, Umrüstern, etc.) über unsere Homepage (nur für Mitglieder) sowie durch schriftliches Material
- Ermittlung der zuständigen Kostenträger und Aufzeigen der nötigen Behördengänge für die Beantragung von Zuschüssen
- Unterstützung bei der aufwändigen Antragstellung und bei den erforderlichen Gutachten zum Erwerb eines Führerscheins
- Hilfe bei der Suche nach günstigen Versicherungen für das KFZ und die Umbauten

Nicht nur Berufstätige haben Anspruch auf KFZ-Hilfe - Bei der Bewilligungspraxis für ein behindertengerechtes Autos liegt die Verwaltung weit hinter der Gesetzgebung und Rechtsprechung zurück

Mißstände prangert MMB stets scharf an. So kritisiert der Verein scharf das weit verbreitete Verwaltungshandeln, das sich bei der Bearbeitung von KFZ-Anträgen in der Regel in einer engen Auslegung der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung zur beruflichen Rehabilitation erschöpft.
Der MMB, der seit vielen Jahren mobilitätsbehinderte Menschen und ihre Angehörigen bei der Finanzierung und Beschaffung eines bedarfsgerechten PKWs berät, beobachtet, dass es häufig zu einem falschen Gebrauch des Ermessens kommt, vor allem aufgrund fehlender Sachkenntnis der Verwaltung. „Für jeden Einzelnen hat die Fehlentscheidung einer Behörde schwerwiegende Folgen, insbesondere droht die gesellschaftliche Isolation. Dabei werden Antragsbearbeitungen bis zur Unerträglichkeit in die Länge gezogen, um noch mehr Gutachten, Unterlagen etc. einzuholen. Lange Rechtsstreitigkeiten nagen an der Gesundheit der Betroffenen. Die Grundhaltung von Teilhabe und Inklusion, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Grundgesetz fordert, findet sich offenbar nicht in den Handlungsanweisungen der Behörden wieder“, so der MMB-Vereinsvorsitzende Heinrich Buschmann.
Aber auch hier bleibt der Verein dran!

Frauencafe am 16. April in Bad Kreuznach

Das nächste Frauencafé findet am 16. April in der Mühle (Mühlenstraße 25) in Bad Kreuznach statt.
Thema diesmal: „Endlich! - eigene Wohnung“
Cindy Davi, Geschäftsleiterin des ZSL und Projektleiterin mit den Schwerpunkten Frauenpolitik und Inklusion lädt herzlich ein: „Von 14.00 bis 15.00 Uhr bieten wir die Möglichkeit zum Austausch mit Kaffee und Kuchen. Ab 15.00 Uhr gibt es dann interessante Vorträge von kompetenten Referentinnen.

Alle, die Lust auf anregenden Austausch in angenehmer Atmosphäre haben, sind herzlich eingeladen, am Frauencafé teilzunehmen.

Um Anmeldung unter: cindy.davi@zsl-bad-kreuznach.org oder unter: 0671/92087827 wird gebeten.

Das ZSL-Team

In unserer Geschäftsstelle können Sie von unseren Mitarbeiter/innen zahlreiche Informationsmaterialien zu diversen Themenbereichen, wie Barrierefreies Wohnen und Bauen, Arbeitgebermodell bzw. Persönliches Budget, erhalten.

Cindy Davi
Geschäftsführerin

Benno Molter
Beratung und
Abrechnungen

Sarah Schneider
Abrechnungen und
Buchhaltung

Hubert Bernard
Büroleiter, Finanzen und Abrechnungen Budget

Norbert Brings
Berater für Arbeitgebermodell und persönliches Budget

Sie möchten uns unterstützen?

Wir freuen uns über IHRE SPENDE!

Als gemeinnütziger Verein kann das ZSL allen Spendern und Sponsoren Spendenquittungen ausstellen, damit sie die Zahlungen steuerlich absetzen können.

Elena Sichvardt
Abrechnungen

Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Bad Kreuznach

Zentrum für selbstbestimmtes
Leben Bad Kreuznach e. V.
Mannheimer Str. 65
55545 Bad Kreuznach

tel +49(0)671 - 920 878 25
fax +49(0)671 - 920 878 26
eMail: info@zsl-bad-kreuznach.de
Internet: www.zsl-bad-kreuznach.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Montag bis Donnerstag:
10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Telefonsprechzeiten

Montag: 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 11:00 bis 14:00 Uhr

Ansprechpartner

Cindy Daví
Geschäfts-/Projektleitung (Schwerpunkte: Frauenpolitik und Inklusion)
Norbert Brings
Assistenzberatung
Benno Molter
Beratung und Abrechnungen
Sarah Schneider

Rampenverleih

Wir bieten 2 Rampen für den entgeltlichen Verleih an.
Die Maße:
1. 2,00 x 0,90 m
2. 1,20 x 0,90 m
Beide sind stabil, leicht und zusammenfaltbar und passen in jedes Fahrzeug bzw. können auch über eine gewisse Strecke getragen werden.
Durch den Einsatz der Rampen ist ein barrierefreier Zugang überall dort möglich, wo man ihn gerade braucht.

Konzept/Layout: danymedien.de